

Synopse aktuelle Rentenreformmodelle (Stand 03.12.2012)

	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	KOALITIONSAUSSCHUSS 4.11.2012 so genannte „Lebensleistungsrente“	CSU Leitantrag „Lebensleistung honorieren – Sicherheit im Alter“, 20.10.2012
Vorbeugende arbeitsmarktpolit. Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - gesetzlicher Mindestlohn von 8,50€/Stunde - Stärkung der Tarifbindung u.a. durch Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung - Equal Pay in der Leiharbeit bzw. zw. Männern u. Frauen - Regulierung von Werkverträgen bzw. Rückführung der Leiharbeit - Abschaffung sachgrundloser Befristungen - Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten stärken 	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeiner, gesetzlicher Mindestlohn von 8,50€/Stunde - Stärkung der Tarifbindung u.a. durch Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung - Equal Pay in der Leiharbeit bzw. zw. Männern u. Frauen - Regulierung von Werkverträgen - befristete Beschäftigung eindämmen, Abschaffung sachgrundloser Befristungen - Minijobs eindämmen - Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten stärken 	<ul style="list-style-type: none"> - flächendeckender Mindestlohn von mindestens 10€/Stunde - Stärkung der Tarifbindung u.a. durch vereinfach der Allgemeinverbindlichkeit - Equal Pay in der Leiharbeit bzw. zw. Männern u. Frauen, langfristig Verbot von Leiharbeit - Regulierung von Werkverträgen - befristete Beschäftigung eindämmen, sachgrundlose Befristungen abschaffen - SV-Pflicht ab dem 1. Euro - Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten stärken 	- K. A.	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer allgemeinen verbindlichen Lohnuntergrenze in den Branchen, in denen eine tarifvertragliche festgelegter Lohn nicht existiert - Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen - Regulierung der Leiharbeit durch Tarifvertragsparteien - „Befristungen sollen auf freiwilliger Basis auf eine Mindestmaß reduziert werden“ - Lohnunterschiede zw. Männern u. Frauen sollen durch Tarifpartner geregelt werden
Rentenniveau/ Rentenformel/Beitragsatz	<ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung des derzeitigen Sicherungsniveaus bis zum Ende des Jahrzehnts (z.Z. 49,8% nach SV u. vor Steuern) - 2020 Überprüfung - Aufbau einer Demografie-reserve, analog zum DGB 	<ul style="list-style-type: none"> - zunächst keine Änderungen: „offen Frage Balance zwischen Rentenniveau und Beitragsatz ...soll in der nächsten Leg. konkretisiert werden“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung des Rentenniveaus auf 53% wie vor 2001 - sofortige Nachholung der bisherigen Niveauabsenkung (derzeit 3,2%), - Abschaffung sämtl. Dämpfungsfaktoren - Abschaffung Beitragsatzobergrenze 	<ul style="list-style-type: none"> - Absenkung des Rentenbeitragsatzes von 19,6% auf jetzt 18,9% - Absinken lassen des Rentenniveaus bis auf gesetzliche Untergrenzen (43% in 2030) 	- K. A.
Solidarausgleichsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Berücksichtigungszeiten bei Arbeitslosigkeit, im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung) - Rente nach Mindestentgeltpunkten, unklar, ob dauerhaft entfristet - Ausweitung der Kinderberücksichtigungszeiten auf <u>Zeiten vor 1992</u>, - bessere Berücksichtigung von Pflege, Ausgestaltung unklar 	<ul style="list-style-type: none"> - Wiedereinführung von „Mindestbeiträge“ für Arbeitslose im ALG II-Bezug (entspricht monatl. Rentanspruch von 4,15 €) 	<ul style="list-style-type: none"> - 3 Jahre Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder - Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten - Bewertung v. Arbeitslosigkeit auf Basis von 50% des Durchschnittsverdiensts - Bewertung von Pflege verbessern; Ausbildungszeiten höher bewerten 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung, „wie Mütter mit <u>mehreren</u> Kindern, die vor 1992 geboren wurden, ein zusätzliches Entgelt ermöglichen“ werden kann, Ausgestaltung unklar 	<ul style="list-style-type: none"> - 3 Jahre Kindererziehungszeiten für vor 1992 Geborene für NeurentnerInnen - besserer Berücksichtigung der Pflegezeiten analog zu den Kindererziehungszeiten - Einführung einer Versicherungspflicht für Pflegenden, die bereits eine vorgezogene Altersrente beziehen

	- Angleichung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten Ost/West als erster Schritt der Ostangleichung				
Mindestsicherungskomponente	- Solidarrente: Aufstockung auf 850 € (netto?) als zweite Schicht der GruSi-Alter nach 30 Beitragsjahren u. 40 Versicherungsjahre (steuerfinanziert)	- steuerfinanzierte Garantierente innerhalb der Rentenversicherung mit mind. 30 Versicherungsjahren bzw. 30 Beitragsjahren ein Mindestniveau von 30 EP (ca. 842€) (brutto) - nur für NeurentnerInnen - Anrechnungsfreiheit bei privaten u. betriebl. Altersversorgung von 20%	- Einkommens- und vermögensgeprüfte Mindestsicherung innerhalb der GRV in Höhe von 900€ (netto), schrittweise auf 1050 € (steuerfinanziert) - höherer Vermögensfreibetrag für die Altersvorsorge - keine Voraussetzung an Rentenbeitragszeiten	- Einführung einer „Lebensleistungsrente“, die knapp oberhalb der GruSi liegen soll“ - Bemessungsgrundlage, Ausgestaltung unklar - steuerfinanziert in der GRV - Voraussetzung private Vorsorge u. „mind. 40 Jahre Einzahlung in der GRV“	- K. A.
Erwerbsminderungsrente (EMR)	- abschlagsfreier Zugang zur EMR - Verlängerung Zurechnungszeiten u. bessere rentenrechtl. Bewertung der letzten Jahre	- abschlagsfreier Zugang zur Erwerbsminderungsrente	- abschlagsfreier Zugang - Verbesserung der Zurechnungszeiten von 60 auf 63 - generell erleichterter Zugang zu EMR	- Verbesserte Bewertung der Beitragszeiten für Erwerbsgeminderte, Verlängerung der Zurechnungszeit im Schritt mit Rente 67	- Verlängerung Zurechnungszeiten u. bessere rentenrechtl. Bewertung der letzten 4 Jahre
Rente mit 67	- Rente mit 67 ist auszusetzen bis mind. 50% der 60-64-Jährigen sv-beschäftigt sind - abschlagsfreier Rentenzugang nach 45 Versicherungsjahren ab 63 - Verbesserung des Teilrentenbezugs ab 60	- Beibehaltung der Rente mit 67, zugleich „Flexibilisierung der Regelaltersgrenze - Möglichkeit Rentenbezug ab 60 mit Abschlägen - Verbesserung des Teilrentenbezugs ab 60	- Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 vollständig zurücknehmen - Abschlagsfreier Rentenzugang nach 40 Jahren	weiter mit R67	weiter mit R67
Angleichung aRW Ost an West (Ostrente)	- einheitl. Rentenrecht bis 2020 in Stufen, dann Abschaffung des Hochwertungsfaktors - Neues Rentenüberleitungsgesetz sowie Härtefallfonds	- „möglichst schnell“ einheitl. Rentenrecht, Anhebung des aRW (Ost) an West, dann Abschaffung des Hochwertungsfaktors	- einheitl. Rentenrecht stufenweise in den nächsten 5 Jahren; bei Beibehaltung der Höherwertung - Regelung bei Rentenüberleitungsproblemen	- K. A.	- K. A.
Erwerbstätigenversicherung (ETV)	- Einbeziehung der Selbständigen <u>ohne</u> obligator. Altersversorgung als erster Schritt zur ETV	- schrittweise Einbeziehung der bislang nicht obligatorisch gesicherten Selbstständigen, später Ausbau zu einer Bürgerversicherung, in der alle Bürger obligator. gesichert sind	- Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die GRV; ab Stichtag auch alle neuen Beamten und bisher in Versorgungswerken abgesicherten Personen	- K. A.	- K. A.

Kapitalgedeckte Altersversorgung (Riester-Rente)	- Verbesserung der Transparenz bei der Riester-Rente - Umsteuerung der Förderung auf Betriebsrenten als Option	- Beibehaltung der Riester-Rente, bessere Produktinformation und mehr Transparenz - Einführung eines geförderten Basisprodukts (staatlich?)	- steuerfinanziert Subventionierung der Riester-Rente beenden	- „soll für Geringverdienende attraktiver gemacht werden“; (Voraussetzung und Anrechnungsfreiheit bei Lebensleistungsrente)	- K. A.
Betriebliche Altersversorgung	- Arbeitgeber-Obligatorium mit Opting-Out Option des Arbeitnehmers ob Entgeltumwandlung oder Steuerförderung soll geprüft werden) - alternativ: Zusatzbeiträge zur GRV durch Arbeitgeber	- Verzicht auf Sozialversicherungsfreiheit bei der Entgeltumwandlung	- gegen beitragsfreie Entgeltumwandlung bzw. sehr kritisch	- „soll für Geringverdienende attraktiver gemacht werden“; keine Konkretisierung	

Quellen:

SPD: Beschluss des 2. Parteikonvent am 24.11.2012 „Die SPD-Rentenpolitik: Arbeit muss sich lohnen!“

Abrufbar unter: http://www.spd.de/81994/20121124_zweiter_parteikonvent.html

LINKE: „Eine Rente zum Leben. Die soldatische Rentenversicherung für einen sicheren Lebensstandard und gegen Armut im Alter“ vom 19.09.2012

Abrufbar unter: <http://dokumente.linksfraktion.net/download/120919-rentenkonzept.pdf>

bzw. ANTRAG – Drucksache Nr. 17/8481 Rentenversicherung stärken und solidarisch ausbauen – Solidarische Mindestrente einführen

Abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/084/1708481.pdf>

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Eine Gesellschaft für Alle: Umfassende Teilhabe und Selbstbestimmung durch gute Institutionen und gerechte Verteilung“, Beschluss der Bundesdeligiertenkonferenz vom 15.-18.11.2012

Abrufbar unter: http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Beschluesse/Sozialpolitik-Teilhabe-Beschluss-BDK-11-2012.pdf

bzw. Fraktionsbeschluss vom 27.11.2012 „Positionspapier Garantierente“, abrufbar unter: http://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/fraktion/beschluesse/Beschluss_Garantierente.pdf

Koalitionsausschuss vom 4.11.2012 „Entlastungen für Bürger und Unternehmen“

Abrufbar unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/11/2012-11-05-koalitionsausschuss-ergebnisse.html>

CSU: „Lebensleistung honorieren – Sicherheit im Alter“ Leitantrag des Parteivorstandes 18./19.10.2012

Abrufbar unter: http://www.csu.de/dateien/partei/dokumente/121012_parteitag/121012_leitantrag_rente.pdf